

## Konzernrichtlinie der voestalpine AG

# VERHALTENSKODEX FÜR DIE INTERESSENVERTRETUNG DER voestalpine (LOBBYING-VERHALTENSKODEX)

# 1 EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG

Die voestalpine ist ein in seinen Geschäftsbereichen weltweit agierender Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz, fokussiert auf Produkt- und Systemlösungen aus Stahl und anderen Metallen in technologieintensiven Branchen und Nischenbereichen mit höchstem Qualitätsanspruch.

Der Konzern leistet über seine unbegrenzt recyclierbaren Werkstoffe und seine effizienten Anlagen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Darüber hinaus ist sich die voestalpine der aus den spezifischen Prozessen der Stahlerzeugung resultierenden Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz bewusst und versteht sich als aktiver Mitgestalter einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Industrie. Mit seinem Fachwissen, seinen Technologien und Standpunkten will die voestalpine einen konstruktiven Beitrag zur Lösung von umwelt-, klima- und energiepolitischen Herausforderungen liefern und mittels Dialog mit Stakeholdern – Öffentlichkeit, Anrainern, Wissenschaft, Politik, Interessenvertretungen, Nicht-Regierungsorganisationen u.a. – die Rahmenbedingungen für eine sowohl ökologisch als auch ökonomisch zukunftsfähige Industrie mitgestalten.





Verantwortungsvolles Handeln steht im Mittelpunkt der Unternehmenskultur der voestalpine. Im Sinne klarer und transparenter Regelungen für interessenpolitische Aktivitäten und im Einklang mit dem österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz regelt der vorliegende Verhaltenskodex den Umgang mit Stakeholdern in Österreich sowie auf europäischer und internationaler Ebene.

# 2 ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter:innen einschließlich Vorstände, Geschäftsführer:innen und sonstige Führungskräfte (im Folgenden "Mitarbeiter:innen") des voestalpine-Konzerns. Sollten Lobbying-Aktivitäten durch Externe unterstützt werden, ist sicherzustellen, dass sich diese zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichten.

Zum voestalpine-Konzern gehören alle Gesellschaften, an denen die voestalpine AG direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist oder bei denen sie auf andere Art Kontrolle ausübt.

# 3 GRUNDSÄTZE

Die Interessenvertretung der voestalpine ist transparent und verantwortungsvoll auszuüben und hat im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen, insbesondere Lobbying-Gesetzen wie in Österreich dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz, und unter Beachtung aller sonstigen externen und konzerninternen Vorschriften, insbesondere dem Verhaltenskodex der voestalpine (Code of Conduct), zu erfolgen.

Der Verhaltenskodex der voestalpine bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen im voestalpine-Konzern. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiter:innen des Konzerns. Für die Interessenvertretung sind insbesondere die folgenden im Verhaltenskodex festgelegten Handlungsleitsätze zu beachten:

### Korruption/Bestechung/Geschenkannahme

Allen Mitarbeiter:innen ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten von Vorteilen² streng verboten, wenn Entscheidungen von Stakeholdern in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten, wobei landesspezifische und allfällig bekannte interne Vorgaben an Stakeholder jedenfalls zu berücksichtigen sind. Das Anbieten von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet.

#### Politische Spenden

Die voestalpine leistet keinerlei Spenden oder sonstige finanzielle Zuwendungen an Politiker, politische Parteien, parteinahe Organisationen oder politische, nicht ausschließlich soziale Anliegen verfolgende Vorfeldorganisationen. Dies umfasst auch Einschaltungen in Parteimedien oder in Medien von parteinahen Organisationen.

# 4 BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### **Transparenz**

Transparenz ist ein maßgebliches Kriterium einer Interessenvertretung. Interessenvertretungen sind daher klar als solche erkennbar zu machen.

#### **Ehrlichkeit**

Öffentliche und private Funktionsträger werden über Positionen der voestalpine stets wahrheitsgemäß und korrekt informiert. Von einer möglicherweise irreführenden Darstellung von Fakten ist jedenfalls Abstand zu nehmen.

#### Respekt

Der Umgang mit Ansprechpersonen hat respektvoll und unter Wahrung selbstverständlicher Höflichkeitsformen sowie unter Achtung ihrer beruflichen und persönlichen Reputation zu erfolgen.

### Vertraulichkeit

Gespräche mit Funktionsträgern sind vertraulich zu behandeln, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Vertrauenswürdige Informationen werden weder verbreitet noch für anderweitige Zwecke verwendet.

# 5 MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter:innen des voestalpine-Konzerns Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen. Der voestalpine-Konzern ermutigt alle Mitarbeiter:innen, die derartige Regelverstöße beobachten oder aus konkretem Anlass vermuten, diese ohne Angst vor Repressalien im webbasierten Hinweisgebersystem (www.voestalpine.com/whistleblowersystem) des voestalpine-Konzerns zu melden.

<sup>2</sup> Vorteilsgewährungen können Geschenke, Einladungen, Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen, zinsenlose Darlehen etc. sein und können auch Zuwendungen an nahe Angehörige umfassen.





voestalpine AG